

Jugendordnung des Bezirkssportbund Spandau e. V.

in der vom 02. Dezember 2002 beschlossenen Fassung

§ 1 Jugendausschuss des Bezirkssportbund Spandau e.V.

Die Jugendversammlung ist die Jugendvertretung des Bezirkssportbund Spandau e. V.. Sie wählt einen Jugendausschuss zur Koordinierung der Jugendarbeit.

Dieser wird von den Jugendleiterinnen und Jugendleitern oder deren Vertretern der Jugendabteilungen der Mitgliedsvereine des Bezirkssportbundes gebildet.

§ 2 – Jugendversammlung

Die Jugendversammlung des Bezirkssportbund Spandau e.V. setzt sich aus den Jugendleitungen oder deren Vertretungen der Jugendabteilungen der Mitgliedsvereine (jeweils eine delegierte Person) sowie dem Jugendausschuss des Bezirkssportbundes zusammen. Jede delegierte Person hat eine Stimme.

Die Jugendversammlung berät und beschließt über Grundsätze und Richtlinien für die Tätigkeit des Jugendausschusses im Bezirk. Sie wählt den Jugendausschuss sowie dessen Vorsitzende(n).

Die Jugendversammlung tritt mindestens einmal im Jahr, mindestens 4 Wochen vor der ordentlichen Mitgliederversammlung des Bezirkssportbundes Spandau e.V. zusammen. Über Termin und Ort beschließt der Jugendausschuss. Die Leitung obliegt dem Jugendausschuss und dessen Vorsitzender / Vorsitzenden.

Auf Antrag eines Drittels der stimmberechtigten Delegierten oder auf Grund eines gefassten Beschlusses des Jugendausschusses ist eine außerordentliche Jugendversammlung einzuberufen.

Anträge zur Jugendversammlung können nur von den zuständigen Jugendleitungen der Mitgliedsvereine oder deren Vertretung sowie dem Jugendausschuss des Bezirkssportbundes Spandau e.V. gestellt werden.

Dringlichkeitsanträge können nur behandelt werden, wenn die Jugendversammlung mit einfacher Mehrheit die Dringlichkeit anerkennt.

Anträge auf Änderung der Jugendordnung können als Dringlichkeitsanträge nicht eingebracht werden.

§ 3 – Vorstand / Jugendausschuss

Die Jugendversammlung wählt den Jugendausschuss. Er setzt sich zusammen aus:

- dem / der Vorsitzenden
- einer Stellvertreterin / einem Stellvertreter
- bis zu fünf Beisitzern für bestimmte Ressorts, wobei mindestens einer vorzugsweise unter 25 Jahre alt sein sollte

Die Mitglieder des Jugendausschusses werden von der Jugendversammlung auf drei Jahre gewählt. Scheidet ein Mitglied vor Ablauf der Amtszeit aus, so kann der Jugendausschuss bis zur Neuwahl eine Nachfolgerin / einen Nachfolger berufen.

Der Jugendausschuss ist zuständig für die Jugendarbeit des Bezirkssportbund Spandau e.V.

Seine Aufgaben sind u.a.:

- a) Der Jugendausschuss führt sich selbständig und entscheidet über die Verwendung der ihm zufließenden Mittel in eigener Zuständigkeit.
- b) Die Koordinierung und Planung der sportlichen und allgemeinen Jugendarbeit sowie die Interessenvertretung des Kinder- und Jugendsports im Bezirk.
- c) Vertretung der Belange des Jugendsports gegenüber dem Bezirksamt, den Ausschüssen der Bezirksverordneten-Versammlung, dem bezirklichen Jugendhilfeausschuss, dem Bezirksjugendring und anderen Trägern der Jugendarbeit.

Der / die Vorsitzende des Jugendausschusses oder deren Vertretung vertritt den Jugendausschuss im Vorstand des Bezirkssportbund Spandau e.V.

§ 4 – Wahlverfahren

Der Jugendausschuss lädt die Jugendleitungen der Jugendabteilungen der Mitgliedsvereine zur Jugendversammlung durch schriftliche Benachrichtigung mindestens drei Wochen vor dem Tagungstermin ein. Mit der Einladung ist die Tagesordnung zu versenden.

Die ordnungsgemäß einberufene Jugendversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Delegierten beschlussfähig.

Bei Abstimmungen und Wahlen genügt die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Beschlüsse zur Änderung der Jugendordnung erfordern eine Zweidrittel-Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Wahlen werden schriftlich und geheim vorgenommen. Wird für ein Amt nur eine Person vorgeschlagen und ist diese bereit, das Amt zu übernehmen, so kann die Wahl auch durch offene Abstimmung mit Handzeichen erfolgen. Abwesende können gewählt werden, wenn sie vorher schriftlich ihre Bereitschaft erklärt haben, das Amt anzunehmen.

§ 5 - Vertretung des Jugendausschusses im Vorstand des Bezirkssportbund Spandau e.V.

Der Jugendausschuss wird im Vorstand des Bezirkssportbund Spandau e.V. durch die / den von der Jugendversammlung gewählte(n) Vorsitzende(n) vertreten.

Die Vertretung bedarf der Bestätigung auf der Mitgliederversammlung des Bezirkssportbund Spandau e.V.

Die Jugendordnung wurde in der vorliegenden Form von der Jugendversammlung am 02.Dezember 2002 beschlossen.